

Neue Fortbildung im Brandschutz für Mitarbeitende sozialer Einrichtungen und Dienste

30.01.2017 14:49

Wie sind Menschen mit Hilfebedarf und Mitarbeitende vor Bränden geschützt und können sich im Brandfall richtig verhalten?

Menschen mit Betreuungsbedarf sind im Brandfall besonders gefährdet. Das ist eine riesige Herausforderung für jeden Betreuenden, der daher Hilfestellungen benötigt, die an seine besondere Situation angepasst sind. Ziel ist, Menschen mit Betreuungsbedarf und sich selber auf Brände, die sich hoffentlich niemals ereignen, vorzubereiten. Alle Beteiligten müssen wissen, wie sie sich richtig verhalten - sowohl in der Prävention als im Brandfall! Unterschiedliche politische, soziale, rechtliche und ethische Vorgaben sowie verschiedene persönliche und örtliche Bedingungen müssen hier beim Brandschutz beachtet werden. Wichtig ist: Jeder Mensch - mit und ohne Betreuungsbedarf - sollte die gleiche Chance haben, im Brandfall zu überleben!

Daher bietet die **MISSION SICHERES ZUHAUSE** erstmalig Fortbildungen für Brandschutzbeauftragte und interessierte Mitarbeitende sozialer Einrichtungen und Dienste an. Die Referenten weisen langjährige Erfahrungen im Brandschutz für Menschen mit Betreuungsbedarf auf und gehen – aus der Praxis für die Praxis – konkret auf die Belange der Mitarbeitenden sozialer Einrichtungen und Dienste ein. Die Fortbildung wurde speziell für deren Bedürfnisse entwickelt. In kleinen Gruppen von höchstens etwa 20 Personen werden Lösungen für die Probleme vor Ort besprochen. Die TeilnehmerInnen können bei erfolgreicher Teilnahme an diesem Seminar folgende Zertifikate erwerben:

1. Ausgebildeten Brandschutzbeauftragten werden acht Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten als **Fortbildung für Brandschutzbeauftragte** anerkannt.
(Hinweis: „Ausgebildete Brandschutzbeauftragte“ sind gemäß DGUV Information 205-003 oder gleichwertig mit mindestens 64 UE à 45 Minuten, aufgeteilt auf zwei Wochen, zum Brandschutzbeauftragten ausgebildet. Innerhalb von drei Jahren sind mindestens 16 UE à 45 Minuten zu besuchen).
2. Eine Bescheinigung der **Ausbildung zum Räumungshelfer** gemäß dem [Entwurf](#) der MSZ-Richtlinie 02/01-2016 / DIVB-Richtlinie 320 „Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Räumungshelfern für soziale Einrichtungen und Dienste“
(Hinweis: Das Seminar geht mit seinen Ausbildungsinhalten deutlich über die Vorgaben dieser Richtlinie hinaus)

Das Seminar findet bundesweit mit mehreren Partnern an unterschiedlichen Orten statt:

Am 6. April 2017 veranstalten die **Feuerwehr Lüneburg** gemeinsam mit der **MISSION SICHERES ZUHAUSE** das erste dieser Fortbildungsseminare. Weitere Veranstaltungen finden am 4. Mai in Weinheim, am 19. Mai und 24. Oktober in Köln sowie am 21. Juni diesen Jahres in Kelkheim statt.

Weitere Informationen, das beispielhafte Programm des Seminars in Lüneburg, den Info-Flyer und die Online-Anmeldung finden Sie [hier](#).